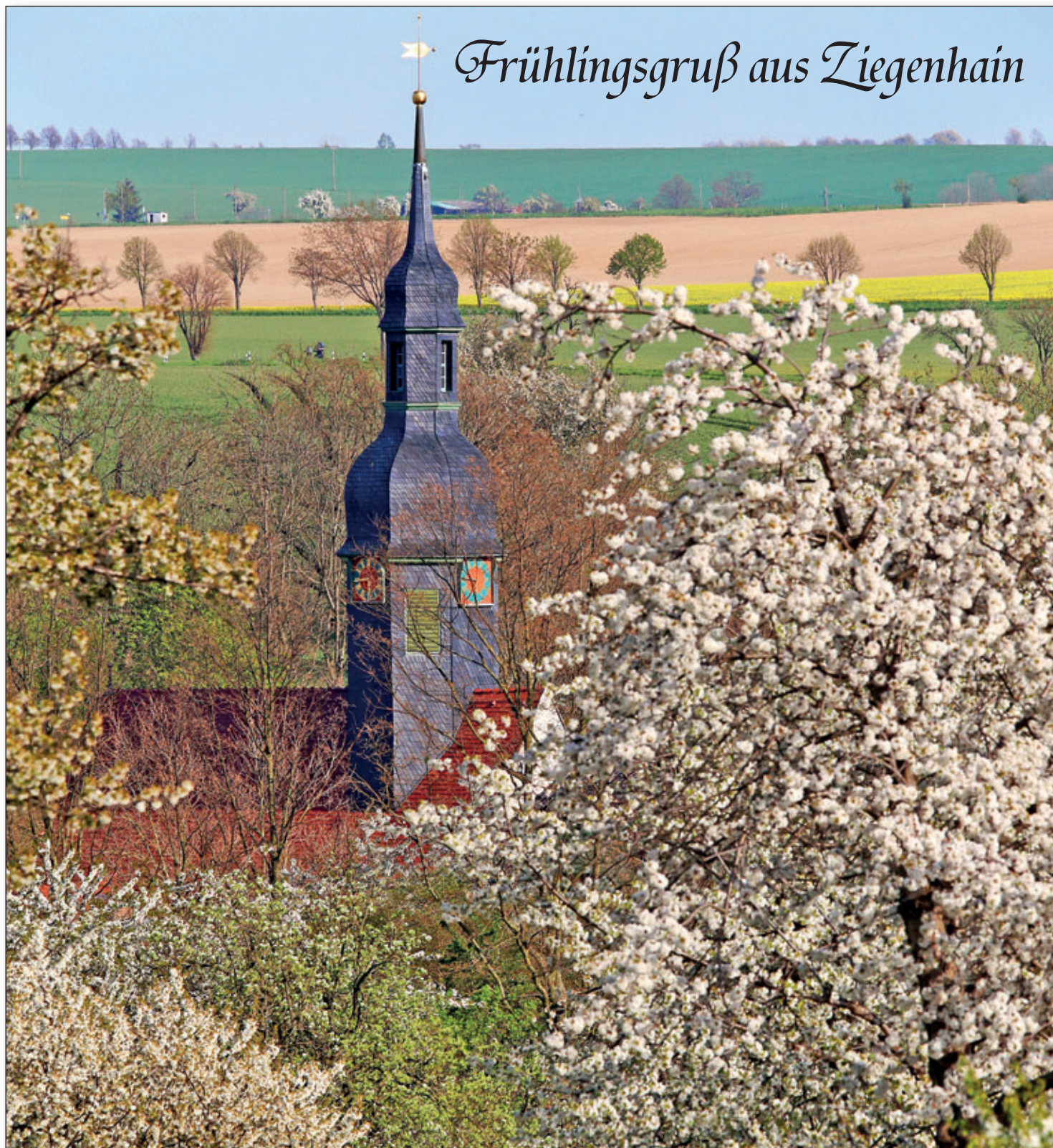


# *Amtsblatt der Stadt Nossen*



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Erscheinungstag: 1. Juni 2021 • Ausgabe: 6/2021



*Frühlingsgruß aus Liegenhain*



**Nächster Erscheinungstermin:**  
**1. Juli 2021**  
**Nächster Redaktionsschluss:**  
**16. Juni 2021**

Es gibt aktuell keine Öffnungszeiten für den Besucherverkehr. Eine Bearbeitung der Anliegen erfolgt im Rathaus, inkl. Bürgerbüro, ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung. Eine Terminvergabe erfolgt aktuell nur telefonisch.

**Hauptverwaltung und Bürgerbüro:**

Telefon: 035242 / 434 – 17  
 E-Mail: buergerbuero@nossen.de

**Bauverwaltung:**

Telefon: 035242 / 434 – 21  
 E-Mail: j.fischer@nossen.de

**Finanzverwaltung:**

Telefon: 035242 / 434 – 23  
 E-Mail: j.schueller@nossen.de

**Allgemeine Einwahl:**

Telefon: 035242 / 434 – 0

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen  
**Gesetzlicher Vertreter:**  
 Bürgermeister Christian Bartusch  
**Postanschrift/Kontakt:**  
 Stadtverwaltung Nossen  
 Markt 31  
 01683 Nossen  
 Telefon: 035242/434-0  
 Fax: 035242/43411  
 E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**  
 Bürgermeister Christian Bartusch

**Redaktion Amtsblatt:**  
 Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45  
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de  
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an amtsblatt@nossen.de  
 Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.  
**Titelfoto:** C. Bartusch

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**  
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteledeutschland  
 Gottfried-Schenker-Straße 1  
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf  
 Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299  
 E-Mail: info@riedel-verlag.de  
 Geschäftsführer: Hannes Riedel  
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2021.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)  
 Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).  
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt.  
 Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: [www.nossen.de](http://www.nossen.de).

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Stadtverwaltung Nossen**

**■ Bekanntmachung**

Die 22. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 10. Juni 2021, um 19:00 Uhr** im Sachsenhof (Saal), Schulstraße 2 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Einschränkungen und Schutzmaßnahmen eine kurzfristige Änderung (z. B. des Tagungsortes) möglich ist. In diesem Fall informieren wir Sie über Aushang am Rathaus und auf unserer Homepage über die Änderung.

Bei dieser Tagesordnung handelt es sich um die vorläufige Tagesordnung mit Stand zum Redaktionsschluss des Amtsblattes. Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Schaukasten des Rathauses örtlich bekanntgegeben sowie auf der Homepage der Stadt Nossen veröffentlicht.

**■ Vorläufige Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Bürgerfragezeit
2. Wahl des Friedensrichters
3. Beschluss zur Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes 2021
4. Beschluss zur Pachtzinsfestlegung für Erholungsgrundstücke
5. Beschluss zum weiteren Vorgehen Badperle
6. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen der Sanierung des Sportplatzes Grundschule Nossen
7. Beschluss zur befristeten Bestellung der Standesbeamtinnen der Stadt Lommatzsch
8. Beschluss zum Bauantrag (Befreiungsantrag) An der Hopfendarre 6, Nossen
9. Beschluss zum Bauantrag mit Befreiungsanträgen Lindigtstraße 5, Nossen
10. Beschluss Verkauf Flurstücke 694/3, 694/4 und 695, Gemarkung Augustusberg
11. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
12. Verschiedenes und Informationen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Beschluss zu Personalangelegenheiten
3. Vorstellung der Betriebskosten 2020 nach SächsKitaG
4. Verschiedenes

Nossen, den 18.05.2021

Christian Bartusch  
 Bürgermeister

**Amliche Bekanntmachungen**

**■ Information der Schiedsstelle**

**Im Zuge der Corona-Pandemie fallen die Termine der Beratung der Schiedsstelle bis auf Widerruf aus. In dringenden Fällen kontaktieren Sie Herrn Wiehring unter der Tel.-Nr. 0177 6110774.**

## Der Bürgermeister informiert

### ■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie gewohnt möchte ich Sie an dieser Stelle über wesentliche Entwicklungen in unserer Kommune informieren.

Am 11.05. konnte das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) von der Stadt Nossen in Empfang genommen werden. Das Fahrzeug stationiert der Freistaat Sachsen als Teil des Katastrophenschutzzuges „Retten“ des Landkreises Meißen am Standort Nossen. Das modern ausgestattete HLF 10 dient natürlich nicht ausschließlich dem Katastrophenschutz, sondern wird in der täglichen Gefahrenabwehr eingesetzt und ist aufgrund seiner Ausrüstung für die Brandbekämpfung wie für die technische Hilfeleistung gut gerüstet. Einen Einsatzschwerpunkt wird gewiss die Hilfeleistung auf unseren Autobahnabschnitten bilden. Leider hat hier die Häufigkeit schwerer Unfälle aufgrund der Bautätigkeit und der hieraus resultierenden Staubbildung stark zu genommen. Aber auch ohne diese zusätzliche Verschärfung bilden die Autobahnen einen wesentlichen Einsatzschwerpunkt für die Nossener Wehren. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr, die ehrenamtlich für ihre Mitmenschen da sind.



Zum zweiten Mal infolge konnte dieses Jahr das traditionelle Maibaumstellen nicht in der gewohnten Form stattfinden. Am 30.04. habe ich mit dem Bauhof den Kranz an unserem Maibaum angebracht. Wie bereits in vergangenen Jahren hat der Gewerbeverein Nossen erleben e.V. den Kranz gesponsert und zudem tatkräftig beim Hochziehen angepackt. Hierfür mein herzlichster Dank! Auch im Ortsteil Leuben wurde am 30.04. der Maikranz durch den Dorfklub aufgehängt und ziert nun den Dorfplatz. Auch hier geht mein Dank an alle Engagierten!



Das größte Bauprojekt in unserer Kommune wird in den kommenden Jahren die Errichtung eines flächendeckenden Breitbandnetzes sein. Für die Erschließung der „weißen Flecken“ (Versorgung unter 30 Mbit/s) haben wir mittlerweile die Förderbescheide des Bundes und des Landes erhalten. Bereits im vergangenen Jahr erhielt Vodafone den Zuschlag für diese Maßnahme. Am 01.06. beginnt die Vorvermarktung. Wenn Sie Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks sind, das in den Bereich des geförderten Glasfaserausbaus fällt, haben Sie in den letzten Tagen ein entsprechendes Schreiben von mir erhalten. Ich möchte hier meine Bitte nochmals erneuern: Nutzen sie diese Chance und schließen Sie sich an! In diesem Amtsblatt finden Sie einen ausführlichen Beitrag unseres Bauamts mit allen relevanten Informationen zum Projekt.

Neben dem geförderten Breitbandausbau erfolgt in einigen Bereichen unserer Stadt die eigenwirtschaftliche Erschließung. Von der Telekom wurde ich darüber informiert, dass im Mai folgende Ortsteile für schnelles Internet mit Bandbreiten von bis zu 250 mbit/s ans Netz gegangen sind: Deutschenbora, Rhäsa, Starbach und Wendischbora. Am 14.06 werden darüber hinaus Ilkendorf, Wolkau und das Gewerbegebiet Heynitz-Lehden zugeschaltet. Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Werner vom Technischen Service der Telekom unter 03521/7592121 zur Verfügung.

Häufig werde ich auf das Thema Sauberkeit und Ordnung im Stadtgebiet angesprochen. Nicht zuletzt aufgrund der Größe unseres Stadtgebiets kann der Bauhof nur einen geringen Teil seiner Kapazitäten für die Belange der Stadtreinigung abstellen. Von vielen Mitmenschen habe ich in den letzten Monaten erfahren, dass sie insbesondere in ihrem direkten Wohnumfeld gerne mit anpacken und helfen, ein sauberes und ansehnliches Stadtbild zu schaffen. Vielen Dank an all diejenigen, die hier tatkräftig unterstützen und nicht danach fragen, wo ihr eigenes Grundstück endet. Auch wenn wir dieses Jahr pandemiebedingt bisher keinen zentralen Putztag wie in der Vergangenheit organisiert haben, möchte ich gerne dieses Vorbild aufgreifen und alle Bürgerinnen und Bürger aufrufen, insbesondere in ihrem direkten Umfeld in diesem Geiste auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Natürlich möchte ich hier mit gutem Vorbild vorangehen. In den letzten Wochen wurde sehr oft die Sauberkeit der Bushaltestelle auf dem Marktplatz kritisiert. Dem habe ich mich angenommen und insbesondere die Scheiben gereinigt. Ich denke, dass sich diese halbe Stunde Freizeiteinsatz gelohnt hat. Nachahmung erwünscht!

Ihr Bürgermeister  
Christian Bartusch



**Öffentliche Bekanntmachungen**

Stadtverwaltung Nossen

**■ Niederschrift der 21. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 11. Mai 2021 im Sachsenhof, großer Saal**

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:20 Uhr

**Von 23 Stadträten anwesend: 20**

**davon entschuldigt:** Herr Nowack  
 Herr Reinhardt-Weik  
 Herr Wiesemann  
 Herr Bartusch Bürgermeister – stimmberechtigt  
 Frau Bieber Amtsleiterin Bauamt  
 Frau Beyer Amtsleiterin Hauptamt  
 Frau Blawitzki Amtsleiterin Finanzen

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte und Gäste sowie die anwesenden Bürger zur 21. Ratssitzung. Er bittet die Stadträte und Gäste, die Masken während der Sitzung aufzubehalten und nur während der Redebeiträge abzunehmen. Die Reden sind kurz zu fassen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass 21 Stimmberechtigte anwesend sind.

**■ Fristgemäße Einladung**

Herr Bartusch informiert, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

**■ Protokollkontrolle April 2021**

Das Protokoll der Ratssitzung April wurde verspätet versendet, deshalb wird die Protokollkontrolle auf die Sitzung im Juni verschoben.

**TOP 1 – Bürgerfragezeit**

Herr Schwarze dankt für die zeitnahe Veröffentlichung des Protokolls im Amtsblatt.

Am Rodigturm bemängelt er nach wie vor die fehlende Auffangschale für die Murbahn. Auch das Rohr sei verstopft und große Teile des Rohres sind freibeweglich. Dies sollte der Bauhof richten.

Weiterhin bittet er wiederholt um Aufstellung von Mülleimern, zumindest am Parkplatz.

Die Baustelle Eichholzgasse ist fertig. Hier bemängelt er den zerfahrenen Fahrbahnrand, der mit grobem Schotter behoben wurde, der nun teilweise rausgefahren ist und auf der Straße liegt. Er denkt hier an die Gefährdung von Inlineskatern und Radfahrern. Gleiches gilt für die Strecke Parkplatz in Richtung Brücke.

- Der Bürgermeister antwortet, dass der Bauhof das Problem wenn möglich beheben wird.  
 Die Auffangschale für die Murbahn wird in der AG Rodigturm besprochen, sobald diese wiederbelebt ist. Der Einsatz der verbliebenen Spendengelder ist gut abzuwägen.
- Frau Bieber ist bekannt, dass hier mit grobem Material aufgefüllt wurde, auch sie hat dies bei der ausführenden Firma bemängelt.

Frau Richter aus Heynitz berichtet, dass ein öffentlicher Weg ihr Grundstück teilt. Das Grundstück wurde damals in den 90ern gekauft und vereinbart, dass der Weg umverlegt werden sollte. Der Weg ist 30 Jahre da und nun sollen sie diesen kaufen. Was passiert dann mit dem Weg?

- Frau Blawitzki erläutert, dass dies geprüft wurde und der Weg nicht benötigt wird. Familie Richter entstehen hieraus keine Pflichten. Der Weg kann auch weggemacht werden. Es gibt keine schriftl. Vereinbarung, dass der Weg öffentlich sein muss.
- Frau Richter erklärt, dies stehe so in der Baugenehmigung.
- Der Bürgermeister schlägt vor, dass Frau Bieber im Bestandsverzeichnis nachschauen lässt, ob es sich um einen öffentlichen Weg handelt.

Herr Büttner vom SV Lok Nossen interessiert, was es mit der „Badperle“ auf sich hat. Der TO steht im NÖT auf der Tagesordnung. Welche Gedanken gibt es zur Badperle?

- Herr Bartusch antwortet, dass die Badperle ein Verlustgeschäft ist und heute im NÖT dazu erstmalig vorberaten und Gedanken zusammengetragen werden. Die Öffentlichkeit wird erst informiert, wenn die Beratung abgeschlossen ist.

Herr Büttner verweist darauf, dass der SV Lok Nossen diese Räumlichkeiten als Sportstätte nutzt. Die Sportler sind weiterhin an der Nutzung interessiert und stehen für Gespräche und Lösungsvorschläge bereit.

Herr Tränkner aus Rhäsa möchte wissen, was die Stadtverwaltung für die Bahnproblematik, besonders die Strecken nach Freiberg und Riesa getan hat? Es standen Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung, welche nicht genutzt wurden.

Am Rodigturm möchte er eine Kamera für eine Wetterstation aufbauen. Des Weiteren bemängelt er das aggressive Mähen des Bauhofes. Dies sollte erst im Mai/Juni geschehen, da die Pflanzen Sauerstoffproduzenten sind.

- Herr Bartusch antwortet, dass eine Wiederbelebung der Strecken nach Freiberg und Riesa für den Personenverkehr nicht angedacht ist und hierfür auch keine Mittel zur Verfügung gestellt würden. Im neuen Landeshaushalt sind 12 Millionen Euro für die Reaktivierung von Bahnstrecken eingestellt. Diese können zum Flankieren von Bundesmitteln eingesetzt werden. Sie sind nicht für eine bestimmte Strecke festgelegt. In Bezug auf Nossen kommt nur die Verbindung zwischen Döbeln und Meißen in Frage. Das Hauptproblem bezüglich einer Reaktivierung liegt in der Finanzierung des laufenden Betriebs, die zu einem nicht unerheblichen Teil über die Verkehrsverbünde erfolgen müsste.

Stadtrat Naumann informiert über den Feuerlöschteich Augustusberg. Hier gab es ein großes Fischsterben, was man bereits riecht. Die Kadaver sollten zeitnah entfernt werden.

- Wird so mitgenommen und nach Möglichkeit vom Bauhof erledigt.

Stadträtin Haas fragt nach den Diskussionen zu den Schließzeiten der KITAS. Ist die Umfrage vom Elternrat der städtischen Einrichtungen erfolgt?

- Frau Beyer antwortet, dass die Auswertung der Umfrage noch aussteht. Sie wird beim Elternrat noch einmal anfragen.

**TOP 2 – Beschluss zum Abschluss der Zweckvereinbarung über die zeitweilige Übertragung von Aufgaben gemäß Personenstandsgesetz (PStG)**

Aufgrund der Kündigung der derzeitigen stellvertretenden Standesbeamtin steht der Stadt Nossen ab 1. Juli 2021 gemäß § 1 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG) nicht mehr die erforderliche Anzahl an Standesbeamten zur Verfügung.

Für eine zügige Neubesetzung der Stelle zur Vertretung des Standesamtes wurde im Rahmen einer Stellenausschreibung eine geeignete Bewerberin mit der erforderlichen fachlichen Eignung nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Ausführung personenbezogener und familienrechtlicher Vorschriften (SächsPStVO) gefunden. Für die Bestellung als Standesbeamtin ist von der Bewerberin jedoch noch der erforderliche Einführungslehrgang für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen des Bundesverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten mit Erfolg zu absolvieren und die mindestens sechsmonatige Tätigkeit im Standesamt erforderlich.

Für die Überbrückung bis zur Absolvierung des Einführungslehrganges und den Zeitraum der Einarbeitung schlägt die Verwaltung vor, mit der Stadt Lommatzsch die als Anlage zum Beschluss beigefügte Zweckvereinbarung über die zeitweise Übertragung von Aufgaben gemäß Personenstandsgesetz (PStG) abzuschließen. Die Wahrnehmung der Aufga-



## Öffentliche Bekanntmachungen

ben beschränkt sich auf Krankheits- und Urlaubsvertretung. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie verschiebt sich die Absolvierung des Lehrganges voraussichtlich über ein halbes Jahr hinaus, sodass wir die Laufzeit der Zweckvereinbarung bis zum 31. Dezember 2022 empfehlen. Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zur zeitweiligen Übertragung von Aufgaben gemäß Personenstandsgesetz (PStG) mit der Stadt Lommatzsch.

### **Beschluss 425-21/21** **21 Fürstimmen**

#### **TOP 3 – Festlegung von Objektklassen für die Gebäude der Stadt Nossen**

Die Stadträte Post und Thiel bemängeln verschiedene redaktionelle Fehler in den Datenblättern.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese berichtigt werden, es aber nichts mit der Objektklassifizierung zu tun hat und bittet um Abstimmung. Stadtrat Post stellt den Antrag auf Blockabstimmung. Die Stadträte stimmen dem einstimmig zu.

Die Objektklasse 1 sind repräsentative Gebäude, die von Touristen u./o. Bürgern hoch frequentiert sind und infrastrukturell eine hohe Bedeutung haben und für die Erfüllung der Pflichtaufgaben zwingend erforderlich sind.

Es besteht ein täglicher Pflege- und Erhaltungsaufwand sowie eine ständige Notwendigkeit zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung.

Die Objektklasse 3 sind „einfach“ gestaltete kommunale Gebäude und Liegenschaften mit eingeschränkter öffentlicher Nutzung/beschränkter personenbezogener Nutzung.

Es besteht ein regelmäßiger Pflege- und Erhaltungsaufwand sowie eine ständige Notwendigkeit zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und möglicher Substanzerhaltung.

Es wurde durch das GLM ein Gebäudedatenblatt für das Feuerwehrgerätehaus Nossen, An der Feuerwache 1 in Nossen erarbeitet und die Objektklasse 1 vorgeschlagen.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Feuerwehrgerätehaus Nossen der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

### **Beschluss 406-21/21**

Es wurde durch das GLM ein Gebäudedatenblatt für das Feuerwehrgerätehaus Deutschenbora, Meißner Straße 2 a in Nossen erarbeitet und die Objektklasse 1 vorgeschlagen.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Feuerwehrgerätehaus Deutschenbora der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

### **Beschluss 407-21/21**

Es wurde durch das GLM ein Gebäudedatenblatt für das Feuerwehrgerätehaus Heynitz, Heynitzer Straße 44 in Nossen erarbeitet und die Objektklasse 3 vorgeschlagen.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Feuerwehrgerätehaus Heynitz, Heynitzer Straße 44 der Objektklasse 3 zugeordnet wird.

### **Beschluss 408-21/21**

Es wurde durch das GLM ein Gebäudedatenblatt für das Feuerwehrgerätehaus Wendischbora und Ilkendorf, Wendischbora 13a in Nossen erarbeitet und die Objektklasse 1 vorgeschlagen.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Feuerwehrgerätehaus Wendischbora und Ilkendorf der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

### **Beschluss 409-21/21**

Es wurde durch das GLM ein Gebäudedatenblatt für das Feuerwehrgerätehaus Starbach, Wolkauer Straße 1 in Nossen erarbeitet und die Objektklasse 1 vorgeschlagen.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Feuerwehrgerätehaus Starbach der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

### **Beschluss 410-21/21**

Es wurde durch das GLM ein Gebäudedatenblatt für das Feuerwehrgerätehaus Raußnitz, Rittergut 9 in Nossen erarbeitet und die Objektklasse 1 vorgeschlagen.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Feuerwehrgerätehaus Raußnitz der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

### **Beschluss 411-21/21**

Es wurde durch das GLM ein Gebäudedatenblatt für das Feuerwehrgerätehaus Ziegenhain, Kirchstraße 2 in Nossen erarbeitet und die Objektklasse 1 vorgeschlagen.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Feuerwehrgerätehaus Ziegenhain der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

### **Beschluss 412-21/21**

Es wurde durch das GLM ein Gebäudedatenblatt für das Feuerwehrgerätehaus Leuben-Schleinitz, Schleinitz 1 a in Nossen erarbeitet und die Objektklasse 1 vorgeschlagen.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Feuerwehrgerätehaus Leuben-Schleinitz der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

### **Beschluss 413-21/21**

Es wurde durch das GLM ein Gebäudedatenblatt für das alte Feuerwehrgerätehaus Deutschenbora, Meißner Straße 18 b in Nossen erarbeitet und die Objektklasse 3 vorgeschlagen.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt altes Feuerwehrgerätehaus Deutschenbora der Objektklasse 3 zugeordnet wird.

### **Beschluss 414-21/21**

Es wurde durch das GLM ein Gebäudedatenblatt für das alte Spritzenhaus Rüsseina, Dorfplatz 3/Kirchstraße in Nossen erarbeitet und die Objektklasse 4 vorgeschlagen.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt altes Spritzenhaus Rüsseina der Objektklasse 4 zugeordnet wird.

### **Beschluss 415-21/21**

Es wurde durch das GLM ein Gebäudedatenblatt für das ehem. Feuerwehr Rüsseina, Dorfplatz 5 in Nossen erarbeitet und die Objektklasse 3 vorgeschlagen.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt ehem. Feuerwehr Rüsseina der Objektklasse 3 zugeordnet wird.

### **Beschluss 416-21/21**

Es wurde durch das GLM ein Gebäudedatenblatt für das alte Feuerwehrgerätehaus Höfgen, ohne Lage, in Nossen erarbeitet und die Objektklasse 3 vorgeschlagen.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt altes Feuerwehrgerätehaus Höfgen der Objektklasse 3 zugeordnet wird.

### **Beschluss 417-21/21**

Es wurde durch das GLM ein Gebäudedatenblatt für die ehem. Feuerwehrgarage Ziegenhain, Kirchstraße 16 in Nossen erarbeitet und die Objektklasse 3 vorgeschlagen.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt ehem. Feuerwehrgarage Ziegenhain der Objektklasse 3 zugeordnet wird.

### **Beschluss 418-21/21**

Es wurde durch das GLM ein Gebäudedatenblatt für das Feuerwehrgerätehaus Heynitz, Heynitzer Straße 55 c in Nossen erarbeitet und die Objektklasse 1 vorgeschlagen.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Feuerwehrgerätehaus Heynitz, Heynitzer Straße 55 c der Objektklasse 1 zugeordnet wird.

### **Beschluss 419-21/21**

#### **Blockabstimmung: 21 Fürstimmen**

#### **TOP 4 – Beschluss zum Kauf eines Kommunaltraktors für Bauhofstandort Raußnitz**

Der Kauf eines Kommunaltraktors wurde öffentlich ausgeschrieben. 12 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Die Submis-

**Öffentliche Bekanntmachungen**

sion fand am 21.04.2021 um 11:00 Uhr statt. Zum Submissionstermin lagen 5 Angebote vor.

Bieter	Angebotssumme ungeprüft	Nachlass	Nebenangebot
1	117.572,00 €	nein	nein
2 LTB Land- und Kfz-Technik Barnitz GmbH	139.264,51 €	nein	ja
2 LTB Land- und Kfz-Technik Barnitz GmbH Nebenangebot	140.454,51 €		
3	135.481,50 €	nein	nein
4	141.224,44 €	nein	nein
5	136.255,00 €	nein	nein

Es wird dem Wertungsvorschlag vom Büro Arnold Consult AG gefolgt und das wirtschaftlichste und günstigste Angebot zur Vergabe vorgeschlagen.

Der derzeitige Traktor des Bauhofstandort Raußlitz ist mit Baujahr 2001 und seinen knapp 9.000 geleisteten Betriebsstunden nicht mehr zuverlässig bzw. wirtschaftlich nutzbar. Laut Werkstatt stehen derzeit Reparaturkosten von ca. 8.000 € an. Eine Schwachstelle der Maschine ist die viel genutzte Frontzapfwelle. Bei einem Ausfall der Frontzapfwelle ist die Maschine nur noch zu etwa 50 % gegenüber des bisherigen Einsatz verwendbar.

Die Ersatzmaschine soll im gesamten Stadtgebiet Nossen für Mäh-, Kehr- und Transportarbeiten eingesetzt werden. Im Winterdienst würde die Maschine vorrangig im ländlichen Bereich zum Einsatz kommen. Stadtrat Weinhold hinterfragt die Angebote und möchte die Anbieter im ÖT genannt haben. Warum wurde nicht das wirtschaftlichste AG gewählt.

Frau Bieber erklärt, dass 5 Angebote vorlagen, 3 Angebote wurden ausgeschlossen, da das Leistungsverzeichnis nicht oder nicht ausreichend bedient wurde. Somit konnten nur 2 Angebote gewertet werden, wobei das wirtschaftlichere Angebot den Zuschlag erhalten soll.

Stadtrat Schindler möchte wissen, warum ein außenstehendes Büro diese Angebote auswerten müssen. Noch dazu ein Planungsbüro. Ist dies ab einer bestimmten Summe so üblich?

Nein, muss nicht, so Frau Bieber, aber es geht hier um die personelle Kapazität und VOL-Ausschreibungen gehören auch nicht zum laufenden Geschäft des Bauamtes.

Stadtrat Petzold wünscht eine Erläuterung zur Variante Reparatur – erfolgte per E-Mail an die Stadträte. Stadtrat Benath gibt zu bedenken, dass ein 20 Jahre altes Fahrzeug verschlissen sei und ständig Reparaturen anfallen.

Stadtrat Petzold verweist auf die 9.000 Betriebsstunden in 20 Jahren = 450 Bstd./Jahr, dies ist nicht viel.

Stadtrat Lantzsch ist der Meinung, dass der Traktor angeschafft werden muss, ohne Diskussion. Allerdings kann er nicht verstehen, wieso ein Bauplanungsbüro solch eine Auswertung machen muss. Er hinterfragt die Kosten für das Planungsbüro.

Frau Bieber erinnert, dass im Haushalt 160 T€ beschlossen und eingestellt wurden, um ein neues Fahrzeug anzuschaffen, welches ein 20 Jahre altes Fahrzeug ablöst. Die technische Auswertung der Angebote erfolgte durch Herrn Seifert, die Durchführung des Vergabeverfahrens durch das Planungsbüro.

Es wird hinterfragt, warum im Leistungsverzeichnis ein Fahrzeug mit zwei getrennten Ölhaushalten ausgeschrieben wurde. Frau Bieber erläutert, dass dies für die Arbeiten am Gewässer zwingend notwendig sei. Der Einsatz des Bauhofs zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung wird perspektivisch zunehmen. Die Stadt Nossen ist verantwortlich für 108 Gewässer-Kilometer. Hierfür wurden vom Land in den letzten zwei Jahren jeweils 68 TEUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel reichen nicht aus, um alle Arbeiten durch Fremdfirmen vornehmen zu lassen. Außerdem ist nicht bekannt, ob diese Mittel weiter fließen werden.

Stadtrat Rabe wünscht einen Zusatz in die Tabelle, ist das AG wertbar oder nicht.

Er stellt einen Antrag zur GO auf Beendigung der Diskussion und Abstimmung des Beschlusses.

Gegenstimme: Stadtrat Weinhold erklärt, er sitzt im SR und möchte Aussagen und Antworten und darüber diskutieren.

Fürstimme: Bürgermeister der Ermessensspielraum des Stadtrates ist bei der Entscheidung sehr gering, deshalb abstimmen.

**Abstimmung zum Antrag GO: 15 Fürstimmen, 3 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen**

Die Stadträte beschließen den Kauf des Kommunaltraktors in Höhe von 140.454,51 € brutto (Nebenangebot) von der Firma LTB Land- und Kfz-Technik Barnitz GmbH, Barnitz Nr. 1 A in 01665 Käbschützetal.

**Beschluss 420-21/21**

**11 Fürstimmen, 5 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen**

**TOP 5 – Vergabe von Bauleistungen zur Digitalisierung in der Grundschule Nossen – Los 3 Datentechnik und Elektrotechnik**

Die Vergabe von Bauleistungen zur Digitalisierung in der Grundschule Nossen wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden von zwei Firmen heruntergeladen. Die Submission fand am 27.04.2021 um 11:00 Uhr statt. Zum Submissionstermin lag ein Angebot vor.

Bieter	ungeprüfte Angebotssumme
1. Elektro-Anlagen GmbH Nossen Fabrikstraße 5 a, 01683 Nossen Kostenberechnung:	127.715,32 € 144.309,09 €

Der Bieter hat ein wirtschaftliches und akzeptables Angebot unter der Maßgabe ausreichender Fachkunde und Leistungsfähigkeit abgegeben. Es erfüllt alle Bedingungen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Stadtrat Thiel findet es gut, dass in Digitalisierung etwas getan wird, wünscht sich aber bei solchen Summen, vorab über die Pläne zu sprechen. Der Bürgermeister verweist auf die Projektvorstellung in der März-sitzung des Stadtrats.

Die Stadträte beschließen die Vergabe von Bauleistungen zur Digitalisierung in der Grundschule Nossen in Höhe von 127.391,32 € brutto an die Firma Elektro-Anlagen GmbH Nossen, Fabrikstraße 5a in 01683 Nossen.

**Beschluss 422-21/21**

**21 Fürstimmen**

**TOP 6 – Vergabe von Leistungen zur Digitalisierung der Oberschule Nossen und der Grundschulen Nossen und Raußlitz – gebündelte Beschaffung von Schulhardware**

Die Leistungen zur gebündelten Beschaffung von Schulhardware der drei Schulen in Trägerschaft der Stadt Nossen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 26.04.2020 um 10:00 Uhr statt. 23 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der elektronischen Vergabeplattform abgerufen. Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor.

Die Ausschreibung erfolgte in einem Los und umfasst den Kauf und die Installation von WLAN-Ausstattung, Netzwerk- und Servertechnik, die dazugehörigen Lizenzen und den Abschluss eines IT-Servicevertrages zur Wartung dieser Komponenten.

Den Zuschlag, zunächst ohne Servicevertrag, erhält aufgrund des besseren Preis-Leistungs-Verhältnisses die Fa. Netzwert GmbH aus Leipzig.

Die HH-Mittel für diese Komponenten wurden in Höhe von 123.000 € im HH 2021 geplant und sind genehmigt.

Der Abschluss des IT-Servicevertrages wird verschoben, bis die Finanzierung geklärt ist. Der Freistaat bereitet ein Förderprogramm vor (IT-Administrations-Förderverordnung – Admi-FöVO).

Gemäß dem Entwurf dieser Verordnung sollen pauschalisierte zweckgebundene Zuweisungen für den Aufbau und die Erweiterung professioneller Administrations- und Supportstrukturen der Schulen gefördert werden.

Stadtrat Thiel fragt an, ob der Servicevertrag mit der Firma noch abgeschlossen wird.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Frau Beyer bestätigt dies, sobald die Finanzierung und der notwendige Umfang geklärt sind.

Die Stadträte beschließen die Vergabe der Leistungen zur gebündelten Beschaffung von Schulhardware im Rahmen der Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Nossen (ohne IT-Servicevertrag) im Wert von 110.399,87 € an die Netzwert GmbH aus Leipzig.

**Beschluss 421-21/21**

**20 Fürstimmen, 1 Enthaltung**

### **TOP 7 – Kauf der Flurstücke 74/4 mit einer Größe von 5 m<sup>2</sup> und 75/4 mit einer Größe von 1 m<sup>2</sup> der Gemarkung Rhäsa, Lage: ohne Lage**

Bei den Flurstücken handelt es sich um Bestandteile des Fußweges. Die Stadt Nossen hat den Eigentümern, Eheleute Nitzsche, Nossen, einen Kaufantrag unterbreitet. Der Kaufpreis beträgt 4 € je m<sup>2</sup>, somit insgesamt 24 € zzgl. ca. 250 € Vertragskosten. Die Stadträte beschließen, die Flurstücke 74/4 und 75/4 der Gemarkung Rhäsa zu erwerben.

**Beschluss 423-21/21**

**21 Fürstimmen**

### **TOP 8 – Zuschlag für Teilfläche Nr. 2 im erweiterten Gewerbegebiet Heynitz-Lehden**

Die Stadtverwaltung Nossen hat vorgenannte Teilfläche zum Verkauf an Kaufinteressenten ausgeschrieben, da die Firma Elektro-Anlagen GmbH Nossen ihr Kaufangebot zurückgenommen hat. Der m<sup>2</sup>-Preis beträgt gemäß Wertgutachten 20 €/m<sup>2</sup>; in der Sitzung der Stadträte am 08.10.2020 wurde die Ausschreibung für 25 €/m<sup>2</sup> festgelegt.

Dazu gab es 2 Angebote:

Die Firma Oehme Verwaltungen GmbH, Dorfchemnitz, bietet für die Fläche Nr. 2 einen Kaufpreis von 25 € je m<sup>2</sup> zur Vergrößerung ihrer bereits zugeschlagenen Fläche.

Die Firma Otto Kühn Spedition GmbH, Nossen, bietet für die Fläche Nr. 2 einen Kaufpreis von 20 € je m<sup>2</sup>, wenn der Erwerber der Teilfläche Nr. 3 einem Flächentausch zustimmt. Dies ist nicht erfolgt.

Die Stadt Nossen benötigt die Fläche nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Es bestehen auch keine Gründe, die dem Gemeinwohl beim Verkauf entgegenstehen.

Die Stadträte beschließen den Verkauf der Teilfläche Nr. 2 im erweiterten Gewerbegebiet Heynitz-Lehden mit einer Größe von ca. 3.360 m<sup>2</sup> zu einem m<sup>2</sup>-Preis von 25 € an die Firma Oehme Verwaltungen-GmbH, Dorfchemnitz. Der Käufer trägt die Kosten für Vertrag und Vermessung.

**Beschluss 424-21/21**

**21 Fürstimmen**

### **TOP 9 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen, Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden**

– Entfällt –

### **TOP 10 – Verschiedenes und Informationen**

#### **Sitzungsort für SR-Sitzung Juni**

Mehrheitlich wird für den großen Saal im Sachsenhof gestimmt.

TA 25.5. / VA 27.5. – mehrheitlich Kinosaal

#### **■ Bautenstände – Aktuelle Maßnahmen**

Frau Bieber informiert über die derzeitigen Baumaßnahmen

#### **Am Steinberg**

– Abnahme und Fertigstellung erfolgt am 12.05.2021

#### **Deckenschluss Erweitertes Wohngebiet Augustusberg**

– Bauzeit vom 25.05. bis 04.06.2021

– Bauzeitlich unter Vollsperrung – Anlieger frei

#### **K8052 Am Kronberg**

– Bauzeit vom 25.05. bis 25.06.2021

– In 2 Abschnitten: Abschnitt 1 von Mitte Berg bis Schrebersiedlung;

Abschnitt 2 von Dresdner Straße bis Bahnübergang

– betroffene Anlieger werden durch die ausführende Firma informiert

#### **Abschluss der Altdeponie in der Eichholzgasse:**

- Baustelle ist fertig
- Endabnahme war Ende April
- Es wurden Mängel an der Einfahrt Eichholzgasse / B 101 festgestellt
  - Gehweg und Borde sind durch den LKW-Verkehr locker;
- Fahrzeuge sind über den Gehweg gefahren
- Mängelbeseitigung erfolgt von der Baufirma bis Ende Juni

#### **Aktuelle Maßnahmen:**

- Brückeninstandsetzungen im Bereich KETZ + LEUB (Ausführung durch HTB Schmidtgen) laufen derzeit – Abschluss Ende Mai geplant

#### **Freisportanlagen zur Sporthalle OS Nossen**

- Die Treppenanlage zwischen Schule und Freisportanlage ist fertig
- Die Fläche des Laufovals ist abgeschoben, der Baugrund geprüft und momentan wird die Drainage verlegt
- Die Anlage der Weitsprunggrube ist fertiggestellt

#### **Neubau Feuerwahrergerätehaus Heynitz**

- Auf der gesamten Verkehrs- und Gründungsfläche wurde eine Bodenstabilisierung ausgeführt
- heute wurde der zweite Teil der Streifen Gründungen betoniert
- die Entwässerungsleitung entlang des Hanges wurde verlegt und wieder verfüllt

Stadtrat Schindler erklärt, dass andere Städte ihre ansässigen Firmen über öffentliche Ausschreibungen in einer kurzen E-Mail informieren. So können auch Firmen vor Ort mit einbezogen werden und ihr Angebot abgeben. Dies sollte die Stadtverwaltung übernehmen.

Stadtrat Rabe wünscht Informationen zum Gewerbegebiet Nossen-Süd und den derzeitigen Sachstand nach dem Schreiben von RA Philipp (dieses verteilt er an interessierte Stadträte). Transparenz möchte er auch für die Bürger und deshalb im ÖT der Ratssitzung Juni darüber sprechen. Rechtsanwalt Philipp sollte dazu eingeladen werden. Er stellt hierzu einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Bürgermeister Bartusch teilt mit, dass er im letzten Technischen Ausschuss über das eingegangene Schreiben des Rechtsanwalts Philipp informiert hat. Dieser fordert ihn im Auftrag des Investors auf, den Bebauungsplan in der im November 2020 beschlossenen Form bekanntzumachen. Herr Bartusch hat das Schreiben an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung gegeben. Diese teilte mit, dass er weder verpflichtet noch befugt ist, die Satzung bekanntzumachen.

Herr Bartusch informiert, dass ein entsprechender Antrag nicht in der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Jedoch hat er heute mit dem LRA gesprochen und vereinbart, dass im Juni zum GG Nossen-Süd ein Beschluss gefasst wird. Dies könne man mit Informationen/Diskussion verbinden. Dazu sollten alle Beteiligten beider Seiten eingeladen werden. Er betont nochmals, dass RA Phillip die Interessen seiner Mandanten vertritt und nicht von der Stadt Nossen beauftragt ist.

Stadtrat Weinhold fragt nach der Größe des Parkplatzes Eichholzgasse. Frau Bieber gibt Herrn Weinhold die Antwort telefonisch.

Stadträtin Haas dankt für die kurzfristige Beantwortung ihrer Fragen zum Traktor. Sie möchte wissen, ob der alte Radlader schon verkauft wurde und zu welchem Preis. Der Bürgermeister antwortet, dass der Radlader an den Meistbietenden zum Preis von 7,5 T€ verkauft wurde. Dazu wurden mehrere interessierte Firmen angeschrieben.

Stadtrat Thiel interessiert sich für den Rücklauf der Selbstauskunftsbögen zur Abwassererfassung. Der Rücklauf liegt bei ca. 82 %, so der Bürgermeister.

Stadträtin Haas hat festgestellt, dass die neuen Stellenbesetzungen immer schwieriger werden. Sie schlägt vor, über eine zukünftige Ausbildung in der Stadtverwaltung nachzudenken und fragt, wieviel Ausbilder es in der SV gibt? Frau Beyer antwortet 2 bis 3, eine Ausbildung sei nicht geplant. Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Bartusch die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Einwohnern und Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Hagert

*Christian Bartusch, Bürgermeister*

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.



**Öffentliche Bekanntmachungen**

**■ Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Nossen für das Jahr 2020**

**1. Kindertageseinrichtungen**

**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1116,62	465,26	251,24
erforderliche Sachkosten	243,98	101,66	54,90
erforderliche Personal- und Sachkosten	1360,60	566,92	306,14

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6-Stunden-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 Stunden).

**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €	
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33	
Elternbeitrag (ungekürzt)	239,28	151,62	151,62	81,88
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	874,82	168,80	168,80	59,93

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

**1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**

**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	Wird nicht vollständig erfasst
Zinsen	Wird nicht vollständig erfasst
Miete	Wird nicht vollständig erfasst
Gesamt	Wird nicht vollständig erfasst

**1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
--	--------------------	--------------------------	------------------

Gesamtaufwendungen je Platz und Monat

**2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**

**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	95,00

Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	460,00
--	--------

durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	58,53
--	-------

= laufende Geldleistung 613,53

**freiwillige Angabe:**

weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	613,53

**2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	239,28
Gemeinde	92,75

Nossen, den 18.05.2021

*[Handwritten Signature]*  
Bartusch, Bürgermeister

Die in der Bekanntmachung veröffentlichten Personal- und Sachkosten dienen der Elternbeitragsberechnung.

**■ Öffentliche Ausschreibung von Objekten im Bieterverfahren**

Die Stadt Nossen beabsichtigt, folgendes Objekt, ausgehend vom aktuellen Bodenrichtwert, zu veräußern:

- Objekt:** Freifläche
- Anschrift:** 01683 Nossen, Eulaer Hauptstraße
- Flurstücks-Nr.:** 86 a
- Gemarkung:** Niedereula
- Größe:** 460 m<sup>2</sup>
- Mindestgebot:** 19.320 €

Kaufinteressenten werden gebeten, bis zum 30.06.2021 (Datum des Poststempels) ein schriftliches Kaufangebot an die Stadtverwaltung Nossen, Kämmerei/Abt. Liegenschaften, Markt 31, 01683 Nossen, einzureichen bzw. abzugeben. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren. Die Bebaubarkeit des Flurstückes ist über eine Bauvoranfrage beim Landratsamt Meißen zu erfragen. Zusätzlich zum Kaufpreis sind die Kosten des Vertrages durch den Käufer zu tragen. Auskünfte erteilt Frau Meißner-Lipps, Liegenschaften, Tel.-Nr.: 035242/434-28, oder s.meissner-lipps@nossen.de.

Nossen, 28.04.2021  
Bartusch, Bürgermeister





## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen für die Eltern unserer Schulanfänger und Viertklässler betreffend Kündigungsfristen, Schulanfänger, Abgänge und Gebühren in den Kindertageseinrichtungen

#### ■ Sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Jahr möchten wir Sie noch einmal auf das Ende der Betreuungszeit, die Kündigungsfristen und Abgänge aus den Kindertageseinrichtungen (z.B. bei Schulanfang) und die damit zusammenhängenden Gebühren gemäß unseren Satzungen hinweisen:

#### 1. Ende der Kindergartenzeit

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen vom 22.05.2015 gilt:

Für Kindergartenkinder endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem Schuleintritt. Eine frühere Beendigung des Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform und muss 4 Wochen im Voraus zum jeweiligen Monatsende erfolgen.

#### 2. Ende der Hortzeit

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen vom 22.05.2015 gilt:

Für Hortkinder der 4. Klasse endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem Ferienende. Für Hortkinder, welche zum Sommerferienbeginn den Hort verlassen oder im Laufe des Jahres ausscheiden, muss eine schriftliche Kündigung 4 Wochen im Voraus zum jeweiligen Monatsende erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der Kindertageseinrichtungen jeder angefangene Monat kostenpflichtig ist und somit die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge erst mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besucht endet bzw. zum Ende der Kündigungsfrist (siehe auch § 2 Abs. 2 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege). Das heißt, wenn sie den Hortplatz nicht vorzeitig kündigen, wird der gesamte Monatsbeitrag für August berechnet.

#### 3. Schließzeiten

Während der Schließzeiten (§ 5 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen) ist in besonderen Bedarfsfällen die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Nossen möglich. Der Bedarf ist glaubhaft nachzuweisen. Eine zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung führt nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages.

**Für das Jahr 2021 ist die Schließzeit vom 09.08.2021 bis 20.08.2021 (3. und 4. Ferienwoche).**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch gern persönlich zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den Telefonnummern 035242/434 443 oder 035242/434 444 oder Sie schreiben eine E-Mail mit Ihren Fragen an:

m.brucke@nossen.de oder r.menzel@nossen.de.

Ebenfalls können Sie sich gern an unsere Einrichtungsleiter wenden.

Stadtverwaltung Nossen

SG Jugend/Bildung

## Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### Informationen des ZAOE

Telefon: 0351 4040450 | [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)



### ■ Nehlsen ist für Gelbe Tonnen und Glascontainer zuständig

#### ■ Entsorgung von Verpackungsabfällen

Für das Ausstellen und Entleeren der Gelben Tonnen und der Glascontainer sind einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt. Es hat nichts mit den Aufgaben und Gebühren des ZAOE zu tun.

In der Region Meißen ist die Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Telefon: 03521 76540, Email: [info.sachsen@nehlsen.com](mailto:info.sachsen@nehlsen.com) zuständig. Auftraggeber von Nehlsen ist die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, Tel.: 02203 9147-0, E-Mail: [info@interseroh.com](mailto:info@interseroh.com). Alle Fragen zur Gelben Tonnen sind grundsätzlich an die Firma Nehlsen bzw. an deren Auftraggeber INTERSEROH zu richten.

Private Haushalte und eine Vielzahl von gewerbliche Unternehmen (z.B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Krankenhäuser, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe) haben einen Anspruch auf Gelbe Tonnen. Anträge dafür sind direkt an Nehlsen zu richten.

In die Gelben Tonnen gehören nur restentleerte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Leichtverpackungen).

Leichtverpackungen sind zum Beispiel Joghurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen und Deckel von Konservengläsern, Milch- und Saftpacks. Die Verpackungen müssen leer, aber nicht ausgewaschen sein. Verpackungen, die aus mehreren Materialien bestehen, sollten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel beim Joghurt den Aludeckel vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokoladenpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Papiertonne. Verpackungen sollten nicht ineinandergesteckt werden.

Falsch befüllte Gelben Tonnen, z. B. mit Nichtverpackungen oder Restmüll, versieht der Entsorger mit einem roten Aufkleber und entleert sie nicht. Der Nutzer des Behälters muss diese nachsortieren.

Verkaufsverpackungen aus Glas gehören in den Glascontainer (Wertstoffcontainer). Dabei ist es wichtig, auf die jeweilige Farbe zu achten – Weiß-, Grün- und Braunglas. Anders gefärbtes Glas, zum Beispiel rot oder blau, wird bei Grünglas entsorgt. Gegenstände aus Glas, zum Beispiel eine Vase oder ein Trinkglas gehören nicht hinein.

In der Region Meißen ist für die Glasentsorgung ebenfalls die Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Telefon: 01801408040, Email: [info.sachsen@nehlsen.com](mailto:info.sachsen@nehlsen.com) zuständig. Auftraggeber von Nehlsen ist hier die BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz, Tel.: 09241 4832-0, E-Mail: [info@bellandvision.de](mailto:info@bellandvision.de).

Alle Fragen zu den Glascontainern sind grundsätzlich an die Firma Nehlsen bzw. an deren Auftraggeber BellandVision zu richten.

Weitere Informationen gibts im Internet:  
[www.nossen.de](http://www.nossen.de)

**Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen**

**■ Bekanntmachung Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 101 Erneuerung Wendischbora – Katzenberg“ in der Stadt Nossen**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Der Vorhabenträger hat die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen sind:

Nr. der Unterlage	Bezeichnung
1	Erläuterungsbericht
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan
4	Übersichtshöhenplan
5	Lageplan
6	Höhenplan
8	Entwässerungskonzept
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
10	Grunderwerb
10.1	Grunderwerbsplan
10.1	Grunderwerbsverzeichnis mit Pächterangaben
11	Regelungsverzeichnis
14	Straßenquerschnitt Ermittlung der Belastungsklasse Regelquerschnitt
16	Sonstige Pläne
16.1	Variantenüberlegungen
16.2	Leistungsplan
16.3	Schleppkurvenplan
17	Immissionstechnische Untersuchungen
18	Wassertechnische Untersuchungen
18.1	Erläuterungen
18.2	Berechnungen
18.3	Nachweise
18.4	Wasserrechtliche Tatbestände
19	Umweltfachliche Untersuchungen
20	Geotechnische Untersuchungen
21	Gutachten nach Wasserrahmenrichtlinie
22	Verkehrstechnische Untersuchungen

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Nossen, Gemarkungen Wendischbora, Gohla, Katzenberg und Wunschwitz beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **8. Juni bis 7. Juli 2021** in der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31, 01683 Nossen, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Coronabedingt wird gebeten, den Termin für eine beabsichtigte Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen vorab mit der Gemeinde abzustimmen; Kontaktdaten: Frau Fischer; 035242 434-21

Zudem wird der Plan im Internet auf <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik – Infrastruktur – Bundesstraßen – veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21. Juli 2021, bei der Landesdirektion Sachsen, 09120 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse [post@lids.sachsen.de](mailto:post@lids.sachsen.de) erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden

(z.B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte Signatur), sind grundsätzlich unwirksam.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für diese Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen stellt nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung einen triftigen Grund zum Verlassen der Unterkunft dar.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Nossen, 12.05.2021

Bartusch, Bürgermeister Stadt Nossen  
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen



## Informationen aus dem Bauamt

### ■ Eigenwirtschaftlicher und geförderter Breitbandausbau in Nossen und Ortsteilen

Diesen Monat startet der lang erwartete und ersehnte von Bund und Freistaat Sachsen geförderte Breitbandausbau mit Glasfaser.

In Nossen und seinen Ortsteilen werden 1.511 Adressen, die so genannten „Weißen Flecken“, mit Glasfaserleitungen Gigabitanschlüsse bekommen.

Dafür hat die Stadt Nossen mit beratender Unterstützung von Herrn Matthias Hälsig (Fa. IB Bauplan aus Wilsdruff) im „Wirtschaftlichkeitslückenmodell“ Fördermittel beantragt und die finalen Zuwendungsbescheide von „BUND“ und „LAND“ erhalten.

Nach dem EU- weiten Vergabeverfahren freuen wir uns mit Vodafone GmbH ein bekanntes und leistungsfähiges Telekommunikationsunternehmen für unser gemeinsames Projekt: „Zusammen für die Zukunft: Nossen“ mit dem Zuschlag zu betrauen und begrüßen deren schon umfangreichen planerischen Vorleistungen seit Anfang dieses Jahres.

Gegenwärtig finden die Ausführungsplanung mit Gebietsbefahrungen und Videoaufzeichnungen durch die Fa. Höpfinger aus Leipzig statt. Diese dienen zur Sicherung der Standorte für die Netzverteilung und Detailplanung der Trassen.

Nach der baldigen Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Nossen und der Vodafone GmbH soll das Projekt in 30 Monaten abgeschlossen sein und deren Realisierung in neun Bauabschnitten erfolgen. Die Baulose werden einzeln nach Fertigstellung „Licht“ bekommen, d.h. in Betrieb gehen. Der offizielle Baubeginn wird noch dieses Jahr mit einem „1. Spatenstich“ beginnen. Spätestens dann werden die Arbeiten auch sichtbar sein.

Zudem erfolgt ab den 01.06.2021 die Vorvermarktung durch die Vodafone GmbH.

Um einen kostenfreien Hausanschluss zu erhalten wurden alle förderfähigen Eigentümeradressen, zur Erteilung der „Grundstückseigentümergeklärung (GEE)“, mittels Bürgermeisterbrief informiert/ kontaktiert. Mit dieser gibt der Eigentümer sein Einverständnis für den Bau des Anschlusses auf seinem Grundstück und legt dann in der Bauphase den Leitungsverlauf für den Hausanschluss im Einvernehmen mit dem Bauunternehmen fest. Wurden Grundstückseigentümer vergessen oder waren nicht Teil der Planung, werden diese Adressen nach Prüfung – sofern sie die Kriterien der Markterkundung erfüllen und förderfähig sind – mitberücksichtigt.

Gleichzeitig wird die Vodafone GmbH, s. g. „Vortriebsleistungen“ (472 zusätzliche Adressen) als synergetische Maßnahme mit durchführen. Das bedeutet auf dem Weg zu den „Weißen Flecken“ werden Adressen, welche gegenwärtig nicht förderfähig sind, ein „Leerröhrchen“ bis zur Grundstücksgrenze erhalten. Damit müssen bei zukünftigen Förderprogrammen (z. B. „Graue Flecken“-Förderung) die Straßen/Wege nicht noch einmal geöffnet werden.

Wenn sich dieser betreffende Grundstückseigentümer in diesem Zusammenhang sofort für Vodafone entscheidet, wird er eigenwirtschaftlich durch die Vodafone GmbH bis ins Gebäude erschlossen.

Jede Adresse erhält für ein Gebäude 2 Fasern, für jede Wohneinheit 4 Fasern und jede Geschäftseinheit 4 Fasern. Auch werden die Grundschulen, die Oberschule und das Gymnasium ebenfalls mit Glasfaseranschlüssen versorgt.

#### ■ Nicht jeder erhält einen Glasfaseranschluss – noch nicht!

In Vorbereitung der Breitbandausschreibung der Stadt Nossen, wurden die TK- Netzbetreiber nach der Richtlinie „Bundesförderung Breitband“ in einem Markterkundungsverfahren (MEV) aufgefordert ihre „eigenwirtschaftlichen“ Ausbauabsichten verbindlich zu nennen. Die Telekom Deutschland GmbH und die SachsenGigaBit GmbH (ehemals ENSO) haben das in einzelnen Gebieten (z.B. Stadtgebiet Nossen/ Wendischbora/ Deutschenbora/ Starbach/ Ilkendorf) realisiert und folgten damit



Foto: Vodafone

der EU-Vorgabe, vorhandene Leitungen mittels Vectoring Bandbreiten von 30 Mbit/s bis 100 Mbit/s und bei Supervectoring bis zu 250 Mbit/s zu erreichen. Bei dieser Ausbauvariante, dem sogenannten FTTC- Ausbau, ist der Kabelverzweiger (KvZ) mit Glasfaser erschlossen und die letzten Meter bis zum Hausanschluss wird über die bestehende Kupferdoppelader realisiert. Je weiter weg man vom Kabelverzweiger (KvZ) ist, desto niedriger ist durch die Dämpfung die Bandbreite.

Alle Adressen, welche danach weniger als 30 Mbit/s haben, sind die s.g. „Weißen Flecken“ und nur diese sind förderfähig und erhalten einen Glasfaseranschluss. Das neue Förderprogramm „Graue Flecken“ beinhaltet die Förderung von Adressen kleiner 100 Mbit/s und ist Ende April in Kraft getreten. Es wird geprüft ob Nossen sich dem Landkreisprojekt anschließt oder als kommunales Einzelprojekt durchführt.

Das Ziel der Bundesregierung und des Freistaates Sachsen ist ein flächendeckendes Gigabitnetz und das ist nur mit Glasfaser möglich.

Da auch Verkehrseinschränkungen und Behinderungen durch Tiefbauarbeiten notwendig sind wird die Stadtverwaltung Nossen über den gesamten Zeitraum zeitnah zum Baufortschritt auf der Homepage ([www.nossen.de](http://www.nossen.de)) und über das Amtsblatt informieren.

Zudem gibt es in der Zeit der Vorvermarktung neben den Vodafone-Shops in Nossen, Meißen, Freiberg sowie Döbeln zusätzlich „DAS GLASFASER-Büro“ von Vodafone (im Zeitraum vom 01.06 bis 30.06.2021) im ehemaligen Verwaltungsgebäude Raußnitz (Rittergut 1; 01683 Nossen) als Beratungsstelle.

→ Nähere Informationen dazu unter [www.vodafone.de/nossen](http://www.vodafone.de/nossen).

### ■ Straßenflick

Leider hat der letzte „normale“ Winter seine Spuren hinterlassen. Seit 26. April werden über den alljährlichen Straßenflick des Bauhofes große und kleine Löcher mit Heißmischgut im Stadtgebiet Nossen beseitigt. Wir bitten bei Störungen des Verkehrs um Verständnis.

R. Seifert, Bauhofleiter





**Informationen aus dem Bauamt**

**■ Neubau Freisportanlagen OS Nossen 2. Bauabschnitt**



In der gesamten Fläche der Freisportanlage wird eine Flächendrainage hergestellt. Im Foto links verraten die weißen Streifen die Lage der Leitungen. Im Foto rechts sieht man, dass ein Vlies die Sickerpackung samt Drainageleitung umhüllt.

**■ Neubau Feuerwehrgerätehaus Heynitz**



Die Frostschürze ist betoniert. Auf diesen Streifen wird die Bodenplatte für das Gebäude platziert. Die Verbindung zwischen beiden garantiert die herausschauende Bewehrung. Im Foto rechts sieht man die Frostschürze über dem momentan vorhandenen Gelände. Die Ursache ist die Hanglage des Grundstückes. Bis zur Fertigstellung des Gebäudes wird hier angeschüttet, so dass diese Bauteile im Erdreich sind.

**■ Trauriger Anblick**

Eine Bank am höchsten Punkt des Zellsteiges mit schöner Aussicht, ideal zum Verweilen. Beispielhaft für viele Bänke im Stadtgebiet – leider nicht zum Wohlfühlen. Nicht nur Speisereste, leere Flaschen, und rumliegende Verpackungen säumen das Umfeld, sondern auch illegal abgelagerter Grünschnitt und Reissig laden leider oft nicht zum Verweilen ein. Viele Bürger wünschen sich immer wieder mehr Papierkörbe. Einer in der Nähe der Aussicht des Zellsteiges aufgestellter Papierkorb wird durch den Bauhof regelmäßig geleert. Allerdings soweit noch etwas zu entleeren ist! Verpackungen mit Speiseresten gesellen sich mit eingeworfenem Biohausmüll, mal mit geringerem mal im größeren Radius um das Müllbehältnis. Allerlei Wildtieren scheint das Nahrungsangebot zu gefallen. Leider können wir von den Tieren nicht verlangen, ihre Hinterlassenschaften zurück in den Papierkorb zu bringen.

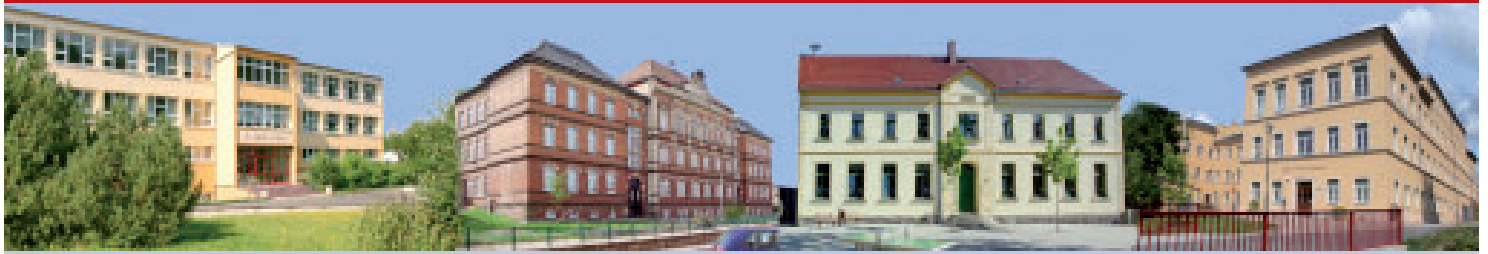
Es sollte für jeden Bürger selbstverständlich sein, seinen Müll nicht irgendwo in der Natur zu hinterlassen. Der nächste freut sich, wenn er eine saubere Sitzgelegenheit findet.

*R. Seifert, Bauhofleiter*





## Neues aus den Schulen



### ■ **Anmeldung der schulpflichtigen Kinder der Stadt Nossen für das Schuljahr 2022/23**



*Liebe Eltern der Schulanfänger 2022/23,*

mit Beginn des Schuljahres 2022/23 werden alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem **01.07.2015 und 30.06.2016** geboren sind. Bitte melden Sie Ihre Kinder, die zum Schulbezirk der jeweiligen Grundschule gehören zu den Anmeldezeiten im Sekretariat an. Das gilt auch für Kinder, die im Schuljahr 2021/22 zurückgestellt wurden bzw. vorzeitig eingeschult werden sollen.

- **Anmeldezeiten Grundschule Raußnitz:**  
Donnerstag, 09.09.2021                      von 09.00 bis 17.00 Uhr
- **Anmeldezeiten Grundschule Nossen:**  
vom 06.09. bis 09.09.2021                      von 08.00 bis 11.30 Uhr  
am 08.09.2021                                      von 14.00 bis 17.00 Uhr

Bringen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes und die Sorge-rechtserklärung bei Alleinerziehenden mit! Außerdem ist ein beglau-bigter Nachweis der Masernschutzimpfung vorzulegen (bereits vor-handene Nachweise in Kopie von den Kindertagesstätten sind mög-lich)

Bitte beachten Sie die Schulbezirkssatzung vom 10.05.2019. Danach gehören die Ortsteile Rhäsa, Bodenbach und Gruna zum Schulbezirk der Grundschule Nossen.

*I. Dietze*  
Schulleiterin GS Raußnitz

*C. Gröber*  
Schulleiterin GS Nossen